

Titel der Drucksache:

**Nahverkehrsplan 2020 - 2024 der
Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0193/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	18.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	18.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhäuser	20.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	23.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	23.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	23.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	23.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	27.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	27.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	27.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	27.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	27.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	28.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	28.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	28.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	28.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	29.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	29.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	29.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	29.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	30.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	30.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	30.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	30.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	30.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Egstedt	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	04.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Friestedt	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Nahverkehrsplan 2020 – 2024 der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird bestätigt.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den bestätigten Nahverkehrsplan 2020 – 2024 an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu übergeben.

03

Der jährliche, durch die EVAG zu erbringende Leistungsumfang wird zur Sicherstellung der gewollten Verkehrsbedienung schrittweise bis zum Jahr 2024 um 500.000 Fahrplankilometer/Jahr auf dann 7,5 Mio. Fahrplankilometer/Jahr (+/-5%) angehoben. Dieser erweiterte Leistungsumfang wird als neues Mindestangebot in § 3 der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG (DS 0676/10) aufgenommen.

04

Das mit dem Nahverkehrsplan 2020 – 2024 vorgegebene Verkehrsangebot findet Eingang in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die EVAG.

05

Die für den ÖPNV notwendigen Investitionen in Verantwortung der Landeshauptstadt Erfurt sind - vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen - über die Laufzeit des Nahverkehrsplanes in den städtischen Haushalt einzuordnen

05.03.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag		Detaillierte Angaben siehe Kapitel "10 Finanzierung" mit Mittelfristiger Finanzplanung, Vermögensplan und Investprogramm der EVAG		

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt 2020 – 2024
- Anlage 1.1 - Strukturdaten ÖPNV-Verkehrsbezirke
- Anlage 1.2 - Haltestellen Ausbaubedarf
- Anlage 2 - Demografisches Controlling

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist gemäß Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) § 5 ff. zur Aufstellung von jeweils fünf Jahre gültigen Nahverkehrsplänen verpflichtet. In diesen sind Aussagen zu Entwicklung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt zu treffen. Das Vorliegen eines bestätigten Nahverkehrsplanes ist die Voraussetzung für den Erhalt von Zuwendungen des Landes für eine bedarfsgerechte Verkehrsbedienung sowie Investitionen.

Der bisherige Nahverkehrsplan 2014 - 2018 (verlängert mit Stadtratsbeschluss DS 1901/17) endete am 31.12.2019.

Der Nahverkehrsplan 2020 – 2024 baut auf den bisherigen Erfurter Nahverkehrsplänen auf und schreibt diese unter Beachtung der Anforderungen

- aus wachsender Stadt,
- durch steigende Schülerzahlen und Aufhebung der Schuleinzugsbereiche sowie
- von Klima- und Umweltschutz

bedarfsgerecht fort. Die gestiegenen und auch prognostisch weiter steigenden Fahrgastzahlen sowie die notwendige ÖPNV-Erschließung neuer Stadtentwicklungsgebiete führen vor allem im Busbereich zu Erweiterungen des Leistungsumfanges der EVAG. Aus diesem Grund muss das ausgereizte, im öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die EVAG vereinbarte Mindestangebot von 7,0 Mio. Fahrplankilometer / Jahr (+/- 5%) schrittweise bis 2024 auf 7,5 Mio. Fahrplankilometer / Jahr (+/- 5%) erweitert werden. Die in Kapitel 10 enthaltenen Aussagen zur Finanzierung des ÖPNV nehmen darauf Bezug.

Die bewährten Angebotsvorgaben für alle Stadt- und Ortsteile werden beibehalten. Es sind als Vorgabe folgende Verbesserungen im Angebot vorgesehen:

- Angebotsverdichtung in der Hauptverkehrszeit auf dem Nordabschnitt der Linie 9 zwischen Hauptbahnhof und Nordbahnhof auf einen 7,5-Min-Takt (bisher 10-Min-Takt).
- Wiedereinführung von Samstagsangeboten in allen kleinen Ortsteilen und Siedlungen
- je eine Fahrt an Freitagen, Samstagen / vor Feiertagen in alle kleine Ortsteile / Siedlungen im Zeitraum 22.00 – 24.00

Die im Personenverkehrsgesetz formulierte Zielstellung eines vollständig barrierefreien ÖPNV zum 01.01.2022 kann im Zeitraum des Nahverkehrsplans außer bei den Bushaltestellen im Wesentlichen umgesetzt werden. Bei den Bushaltestellen können aus finanziellen und kapazitativen Gründen jährlich nur drei Standorte barrierefrei ausgebaut werden. Bei noch 181 nicht barrierefrei nutzbaren Haltestellenkanten wird für den Ausbau ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren notwendig sein. Dafür wurden die im Gesetz geforderten Ausnahmen formuliert, außerdem kann bei den Bushaltestellen auf die Nutzung der fahrerbedienten Klapprampen verwiesen werden.

Der Nahverkehrsplan berücksichtigt weiterhin die Ergebnisse des die regionalen Verkehrsverbindungen betrachtenden Rahmenplans Verkehrsverbund Mittelthüringen 2019 – 2023.

Während der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes fand ein umfangreiches Beteiligungsverfahren statt. Vertreter aller Stadtratsfraktionen, der EVAG, von Ämtern der Stadtverwaltung, des Seniorenbeirates (nur Workshop II) sowie die Bürgerbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, und alle Ortsteilbürgermeister wurden dazu am 16.04.19 und 04.09.19 zu Workshops eingeladen. Die Ergebnisse dieser Workshops sind in die weitere Bearbeitung des Nahverkehrsplanes eingeflossen. Allen Eingeladenen wurden im Anschluss die Workshop-Unterlagen und die Protokolle übergeben. Im Nachgang bestand die Möglichkeit zu schriftlichen Stellungnahmen.

Die vorgeschriebene Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wurde ebenfalls durchgeführt. Sie ist im Kapitel 11 dokumentiert.